

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (Samstag)

1. Art der Veranstaltung

Porzellan-Flohmarkt anlässlich des „Festes der Porzelliner“ am Samstag, den 01. August 2026, in Selb
Beginn: 08:00 Uhr / Ende: 16:00 Uhr

2. Ort

Der Porzellan-Flohmarkt wird sich je nach Platzbedarf in der Selber Innenstadt erstrecken.

3. Veranstalter

Veranstalter des Selber Porzellan-Flohmarktes ist das Forum „Selb erleben!“ e.V. im Auftrag der Stadt Selb. Mit der Organisation vor Ort ist die Freiwillige Feuerwehr Selb beauftragt. **Das Personal der Freiwilligen Feuerwehr Selb und die Beauftragten des Forums „Selb erleben!“ e.V. sind gegenüber dem Flohmarktteilnehmer weisungsberechtigt.** Den Anordnungen dieser Beauftragten ist Folge zu leisten.

4. Teilnehmer

Am Flohmarkt können Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Organisationen teilnehmen. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

5. Anmeldung

Die Anmeldung zum Porzellan-Flohmarkt erfolgt grundsätzlich schriftlich mit Anmeldeformular über **Forum „Selb erleben!“ e.V.** Ludwigstr. 29, 95100 Selb Tel.: 09287 956383 Fax: 09287 956384 E-Mail: mail@forum-selberleben.de

In der Anmeldung ist die benötigte Standfläche mit Größenangaben und Anordnung der Tische anzugeben. Diese Maße müssen eingehalten werden, damit die Wege für die Rettungsfahrzeuge nicht zusätzlich behindert werden. Anhand dieser Angaben werden den Flohmarktanbietern mit einem Bestätigungsschreiben ein Lageplan (nicht maßstabsgetreu) mit nummeriertem Standplatz und der Zu- und Abfahrt zugesandt. Um einem Verkehrschaos vorzubeugen, müssen die Zufahrtswege - morgens und auch beim Abbau am Nachmittag - so eingehalten werden, wie Sie von uns vorgegeben werden.

Anmeldungen sind ab 01. April möglich, die Anmeldefrist (Donnerstag, 30. April 2026) ist einzuhalten, später eingehende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Stellfläche vorhanden ist. Alle **Anmeldungen,** die innerhalb der Anmeldefrist eingegangen **und die Standgebühren bezahlt** sind, nehmen an der Auslosung teil. Übersteigt die Teilnehmerzahl die vorhandenen Stellplätze, so entscheidet das Los. Für Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden konnten, erstatten wir die Standgebühren nach dem Porzellanflohmarkt zurück.

6. Unkostenbeitrag

Für die Teilnahme am Flohmarkt wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von **15,00 Euro je angefangenem lfd. Meter Verkaufsfläche in der Länge bei einer Tiefe bis zu einem Meter und 20,00 Euro je angefangenem lfd. Meter in der Länge bei einer Tiefe bis zu 1,50 Metern** erhoben. Pro Schirm (Durchmesser max. 3m) berechnen wir 3,00 Euro (Marktschirme bitte angeben!) **Pavillons können nur als Paket für 75,00€ gebucht werden.** Hier ist die Standtiefe beliebig, die Präsentationsfläche ist nur durch die Pavillongröße und Ihrem persönlichen Platzbedarf begrenzt.

Beispiele:

Standlänge	Standtiefe	Standgebühr	Pavillon	Schirm à 3€	Standgebühren
3 Meter	bis 1 Meter	à 15,00 €	----	1x	Beispiel: 3 x 15€= 45,00 Euro + 3 € = 48€
4 Meter	bis 1,50 Meter	à 20,00 €	----	----	Beispiel: 4 x 20€= 80,00 Euro
3 Meter	----	75,00 €	1x	----	Beispiel: 75,00 Euro

Sollte der Stand tiefer oder länger aufgebaut werden, als er angemeldet ist, behalten wir uns vor den jeweiligen Differenzbetrag noch vor Ort **zu kassieren.** Der Unkostenbeitrag muss bis **spätestens Dienstag, 05. Mai 2026** auf das Konto des Forums „Selb erleben!“ e.V. DE42 7805 0000 0222 268351 SWIFT-BIC: BYLADEM1HOF bei der Sparkasse Hochfranken **eingegangen** sein, da sonst die Anmeldung bei der Auslosung nicht berücksichtigt werden kann.

7. Warenangebot

Es darf **nur** gebrauchtes oder antikes Porzellan oder Porzellanraritäten (*kein Schmuck, Plüsch, Glas, Besteck, Tischwäsche, Antiquitäten o.ä.*) angeboten und verkauft werden. Vereinzelt Glas (z.B. von Rosenthal), welches zu einer Geschirrkollektion gehört, oder Originalwerbematerial ist erlaubt. **Der Verkauf von Neu- oder Fabrikverkaufswaren ist nicht gestattet!** Sollten bei der Kontrolle andere Artikel vorgefunden werden, müssen diese unverzüglich abgebaut werden. Erfolgt dies nicht, können Teilnehmer sofort und/oder von der zukünftigen Teilnahme ausgeschlossen werden.

8. Ablauf

Der **Aufbau der Verkaufsstände** darf am Veranstaltungstag nicht vor **6:00 Uhr** begonnen werden und ist spätestens um **8:00 Uhr** zu beenden. Eine Zufahrt zum Standplatz ist ab 8:00 Uhr nicht mehr möglich. Die Einweisung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Selb. Die Standorte der Anbieter sind auf der Straße mit der jeweiligen Nummer sowie den Abgrenzungen markiert. Der zugeteilte Standplatz ist verbindlich, die angegebene Verkaufsfläche ist genau einzuhalten. Ein früherer Standaufbau und Verkaufsaktivitäten vor den ausgewiesenen Zeiten haben den Ausschluss von der Teilnahme am Porzellan-Flohmarkt zur Folge. Der Flohmarktbereich darf nur zum Be- und Entladen mit Fahrzeugen befahren werden. Nach Beendigung sind die Fahrzeuge sofort aus dem Bereich zu entfernen. Es ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm, z. B. Laufenlassen von Motoren, Türenschielen, laute Musik etc., vermieden wird. Schaufenster, Geschäfts- und Hauseingänge sind unbedingt freizuhalten; bei Nichtbeachtung können die betreffenden Anbieter von der weiteren Teilnahme am Flohmarkt ausgeschlossen werden. Jeder Stand muss mit seiner Standnummer gekennzeichnet sein; diese wird an die jeweiligen Teilnehmer verteilt. Anhand der Standnummern kann auch nach der Veranstaltung der Kontakt mit dem Anbieter vermittelt werden, dazu werden der Name und die Telefonnummer weitergegeben, es sei denn, der Teilnehmer hat dem zuvor schriftlich widersprochen. Aufgrund des neuen Sicherheitskonzeptes werden alle Zufahrten von **8 – 16 Uhr blockiert.** Der **Abbau der Stände** darf frühestens **ab 16 Uhr** erfolgen und erst **nach dem Verpacken** der restlichen Ware kann die Einfahrt unter Einhaltung der **angegebenen Zu- und Abfahrten** erfolgen; dies ist unbedingt einzuhalten. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Verkaufsstand in sauberem Zustand zu erhalten. Nach Beendigung des Flohmarktes ist der überlassene Stellplatz in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.

9. Haftung

Der Teilnehmer ist für die Sicherheit seines Standes verantwortlich. Jeder Teilnehmer betritt den Porzellanflohmarkt auf eigene Gefahr. Soweit nicht vom Veranstalter zu verantworten, haftet für Unfälle oder Schäden jeglicher Art der jeweilige Verursacher und nicht der Veranstalter. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und Dritte von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die der Teilnehmer verursacht hat.

10. Absage der Veranstaltung

Bei Absage, Verlegung oder vorzeitige Schließung durch höhere Gewalt oder behördliche Anordnung bleiben die Standgebühren vollständig zu zahlen; Schadenersatzansprüche gegenüber dem Forum „Selb erleben!“ e.V. sind ausgeschlossen. Das Forum „Selb erleben!“ e.V. hat das Recht die Veranstaltung abzusagen, wenn nicht die erwartete Mindestanzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung wirtschaftlich unzumutbar ist. In diesem Falle behalten wir **25% der bereits gezahlten Standmiete** als Unkostenbeitrag ein. Das Gleiche gilt, wenn der Flohmarktteilnehmer **innerhalb von 3 Wochen nach Zugang seiner Teilnahmebestätigung** schriftlich absagt. **Bei späterer Absage wird keine Standmiete zurückerstattet** (dies gilt auch im Krankheitsfall).

11. Abschließende Regelung

Jeder Flohmarktteilnehmer (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) erkennt die vorstehenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme am Porzellan-Flohmarkt zur Folge haben. Darüber hinaus kann bei groben Verstößen auch die Teilnahme an künftigen Porzellan-Flohmärkten untersagt werden.

Selb, im März 2026

Stadt Selb

Ulrich P ö t t s c h
Oberbürgermeister Stadt Selb

Forum „Selb erleben!“ e.V.

Renate Wölfel
Geschäftsführerin Forum „Selb erleben!“ e.V.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (Sonntag)

1. Art der Veranstaltung

Porzellan-Flohmarkt anlässlich des verkaufsoffenen Sonntags am 02. August 2026, in Selb
Beginn: 11:00 Uhr / Ende: 16:00 Uhr

2. Ort

Der Porzellan-Flohmarkt wird sich je nach Platzbedarf in der Selber Innenstadt erstrecken.

3. Veranstalter

Veranstalter des Selber Porzellan-Flohmarktes ist das Forum „Selb erleben!“ e.V.. Mit der Organisation vor Ort ist die Freiwillige Feuerwehr Selb-Plößberg und Erkersreuth beauftragt. **Das Personal der Freiwilligen Feuerwehr und die Beauftragten des Forums „Selb erleben!“ e.V. sind gegenüber dem Flohmarktteilnehmer weisungsberechtigt.** Den Anordnungen dieser Beauftragten ist Folge zu leisten.

4. Teilnehmer

Am Flohmarkt können Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Organisationen teilnehmen. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

5. Anmeldung

Die Anmeldung zum Porzellan-Flohmarkt erfolgt grundsätzlich schriftlich mit Anmeldeformular über **Forum „Selb erleben!“ e.V.** Ludwigstr. 29, 95100 Selb Tel.: 09287 956383 Fax: 09287 956384 E-Mail: mail@forum-selberleben.de

In der Anmeldung ist die benötigte Standfläche mit Größenangaben und Anordnung der Tische anzugeben. Diese Maße müssen eingehalten werden, damit die Wege für die Rettungsfahrzeuge nicht zusätzlich behindert werden. Anhand dieser Angaben werden den Flohmarktanbietern mit einem Bestätigungsschreiben ein Lageplan (nicht maßstabsgetreu) mit nummeriertem Standplatz und der Zu- und Abfahrt zugesandt. Um einem Verkehrschaos vorzubeugen, müssen die Zufahrtswege - morgens und auch beim Abbau am Nachmittag - so eingehalten werden, wie Sie von uns vorgegeben werden.

Anmeldungen sind ab 01. April möglich, die Anmeldefrist (Donnerstag, 30. April 2026) ist einzuhalten ist einzuhalten, später eingehende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Stellfläche vorhanden ist. Alle **Anmeldungen**, die innerhalb der **Anmeldefrist** eingegangen **und die Standgebühren bezahlt** sind, nehmen an der Auslosung teil. Übersteigt die Teilnehmerzahl die vorhandenen Stellplätze, so entscheidet das Los. Für Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden konnten, erstatten wir die Standgebühren nach dem Porzellanflohmarkt zurück.

6. Unkostenbeitrag

Für die Teilnahme am Flohmarkt wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von **15,00 Euro je angefangenem lfd. Meter Verkaufsfläche in der Länge bei einer Tiefe bis zu einem Meter und 20,00 Euro je angefangenem lfd. Meter in der Länge bei einer Tiefe bis zu 1,50 Metern** erhoben. Pro Schirm (Durchmesser max. 3m) berechnen wir 3,00 Euro (Marktschirme bitte angeben!) **Pavillons können nur als Paket für 75,00€ gebucht werden.** Hier ist die Standtiefe beliebig, die Präsentationsfläche ist nur durch die Pavillongröße und Ihrem persönlichen Platzbedarf begrenzt.

Beispiele:

Standlänge	Standtiefe	Standgebühr	Pavillon à 5€	Schirm à 3€	Standgebühren
3 Meter	bis 1 Meter	à 15,00 €	----	1x	Beispiel: 3 x 15€= 45,00 Euro + 3 € = 48€
4 Meter	bis 1,50 Meter	à 20,00 €	----	----	Beispiel: 4 x 20€= 80,00 Euro
3 Meter	----	75,00 €	1x	----	Beispiel: 75,00 Euro

Sollte der Stand tiefer oder länger aufgebaut werden, als er angemeldet ist, behalten wir uns vor den jeweiligen Differenzbetrag noch vor Ort zu **kassieren**. Der Unkostenbeitrag muss bis **spätestens Dienstag, 05. Mai 2026** auf das Konto des Forums „Selb erleben!“ e.V. DE42 7805 0000 0222 268351 SWIFT-BIC: BYLADEM1HOF bei der Sparkasse Hochfranken **eingegangen** sein, da sonst die Anmeldung bei der Auslosung nicht berücksichtigt werden kann.

7. Warenangebot

Es darf **nur** gebrauchtes oder antikes Porzellan oder Porzellanraritäten (*kein Schmuck, Plüsch, Glas, Besteck, Tischwäsche, Antiquitäten o.ä.*) angeboten und verkauft werden. Vereinzelt Glas (z.B. von Rosenthal), welches zu einer Geschirrkollektion gehört, oder Originalwerbematerial ist erlaubt. **Der Verkauf von Neu- oder Fabrikverkaufswaren, ist nicht gestattet!** Sollten bei der Kontrolle andere Artikel vorgefunden werden, müssen diese unverzüglich abgebaut werden. Sollte dies nicht erfolgen können Teilnehmer sofort und/oder von der zukünftigen Teilnahme ausgeschlossen werden.

8. Ablauf

Der **Aufbau der Verkaufsstände** darf am Veranstaltungstag nicht vor **08:00 Uhr** begonnen werden und ist spätestens um **09:30 Uhr** zu beenden. Der Verkauf beginnt erst nach dem Gottesdienst (11:00 Uhr). Die Einweisung erfolgt durch die Freiwilligen Feuerwehren Erkersreuth und Selb-Plößberg. Die Standorte der Anbieter sind auf der Straße mit der jeweiligen Nummer sowie den Abgrenzungen markiert. Der zugeteilte Standplatz ist verbindlich, die angegebene Verkaufsfläche ist genau einzuhalten. Ein früherer Standaufbau und Verkaufsaktivitäten vor den ausgewiesenen Zeiten haben den Ausschluss von der Teilnahme am Porzellan-Flohmarkt zur Folge. Der Flohmarktbereich darf nur zum Be- und Entladen mit Fahrzeugen befahren werden. Nach Beendigung sind die Fahrzeuge sofort aus dem Bereich zu entfernen. Es ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm, z. B. Laufenlassen von Motoren, Türenschnellen, laute Musik etc., vermieden wird. Schaufenster, Geschäfts- und Hauseingänge sind unbedingt freizuhalten; bei Nichtbeachtung können die betreffenden Anbieter von der weiteren Teilnahme am Flohmarkt ausgeschlossen werden. Jeder Stand muss mit seiner Standnummer gekennzeichnet sein; diese wird an die jeweiligen Teilnehmer verteilt. Anhand der Standnummern kann auch nach der Veranstaltung der Kontakt mit dem Anbieter vermittelt werden, dazu werden der Name und die Telefonnummer weitergegeben, es sei denn, der Teilnehmer hat dem zuvor schriftlich widersprochen. Aufgrund des neuen Sicherheitskonzeptes werden **alle Zufahrten von 9:30 – 16 Uhr blockiert**. Der **Abbau der Stände** darf frühestens **ab 16 Uhr** erfolgen und erst **nach dem Verpacken** der restlichen Ware kann die Einfahrt unter Einhaltung der **angegebenen Zu- und Abfahrten** erfolgen; dies ist unbedingt einzuhalten. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Verkaufsstand in sauberem Zustand zu erhalten. Nach Beendigung des Flohmarktes ist der überlassene Stellplatz in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.

9. Haftung

Der Teilnehmer ist für die Sicherheit seines Standes verantwortlich. Jeder Teilnehmer betritt den Porzellanflohmarkt auf eigene Gefahr. Soweit nicht vom Veranstalter zu verantworten, haftet für Unfälle oder Schäden jeglicher Art der jeweilige Verursacher und nicht der Veranstalter. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und Dritte von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die der Teilnehmer verursacht hat.

10. Absage der Veranstaltung

Bei Absage, Verlegung oder vorzeitige Schließung durch höhere Gewalt oder behördliche Anordnung bleiben die Standgebühren vollständig zu zahlen; Schadenersatzansprüche gegenüber dem Forum „Selb erleben!“ e.V. sind ausgeschlossen. Das Forum „Selb erleben!“ e.V. hat das Recht die Veranstaltung abzusagen, wenn nicht die erwartete Mindestanzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung wirtschaftlich unzumutbar ist. In diesem Falle behalten wir **25%** der bereits gezahlten Standmiete als Unkostenbeitrag ein. Das Gleiche gilt, wenn der Flohmarktteilnehmer **innerhalb von 3 Wochen nach Zugang seiner Teilnahmebestätigung** schriftlich absagt. **Bei späterer Absage wird keine Standmiete zurückerstattet** (dies gilt auch im Krankheitsfall).

11. Abschließende Regelung

Jeder Flohmarktteilnehmer (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) erkennt die vorstehenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme am Porzellan-Flohmarkt zur Folge haben. Darüber hinaus kann bei groben Verstößen auch die Teilnahme an künftigen Porzellan-Flohmärkten untersagt werden.

Selb, im März 2026

Stadt Selb

Ulrich P ö t z s c h, Oberbürgermeister Stadt Selb

Forum „Selb erleben!“ e.V.

Renate Wölfel, Geschäftsführerin Forum „Selb erleben!“ e.V.